

Abdeckung Güllelager Ausgangslage & Varianten

*Informationsveranstaltung
«Aktuelles aus der Landwirtschaft»*

Themen

- Gesetzliche Grundlage
- Vorgehen im Kanton Luzern
- Lösungen





Benedikt Troxler

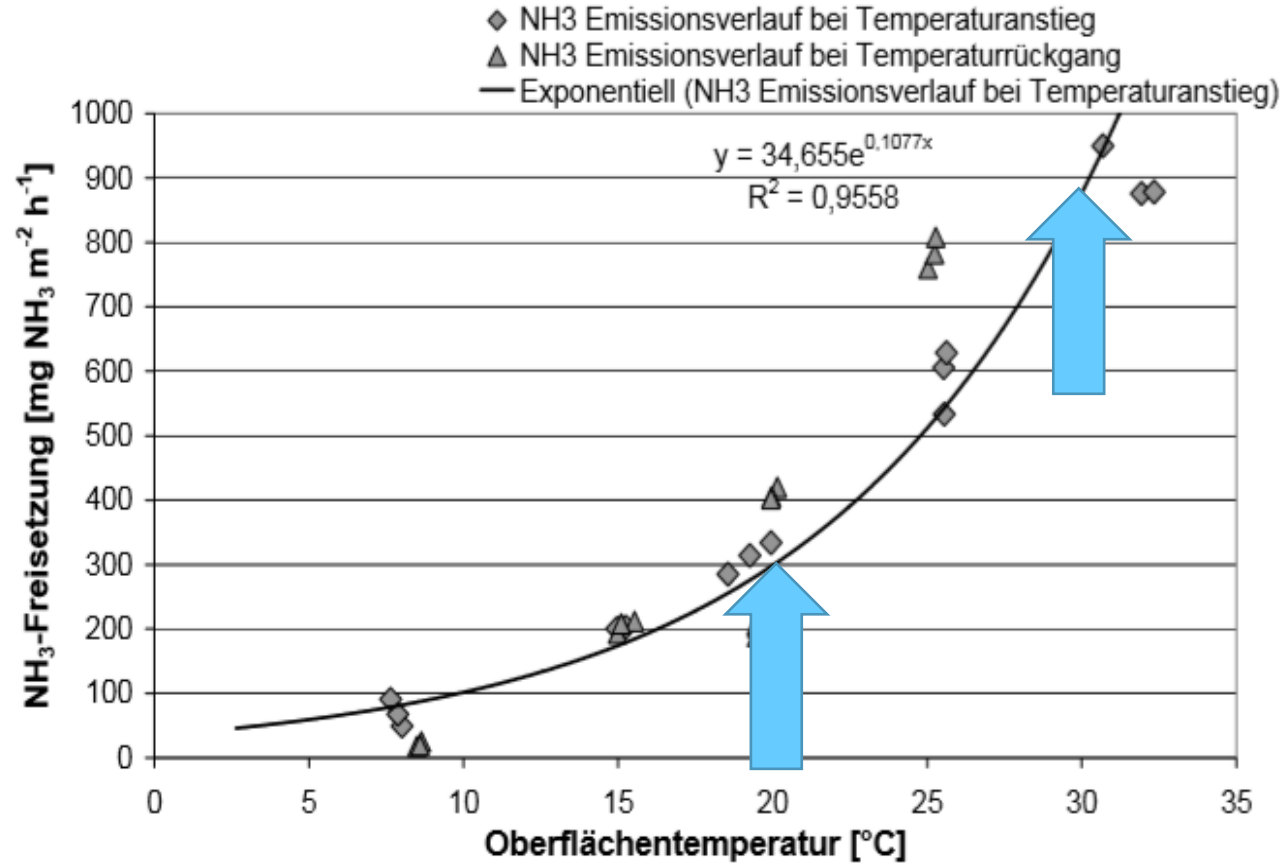


Gesetzliche Grundlage

- Luftreinhalte-Verordnung LRV
- Bestandteil des ÖLN ab 2030
- Massnahmenplan Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak (Kt. Lu)



Einfluss der Temperatur auf Verluste



Vorgehen im Kanton Luzern

- Einteilung in drei Prioritätsstufen
 - Durchmesser > 13.4 Meter
 - Schweine- oder Rindergülle
- Aufforderung durch die Dienststelle Umwelt und Energie UWE
 - Stellungnahme innerhalb von 90 Tagen
 - Freiwilliges Abdecken innerhalb einem Jahr
 - Kostenpflichtige Sanierungsverfügung, drei Jahre
 - Umnutzungsgesuch
- Beitragsgesuche
 - Dienststelle Landwirtschaft und Wald LAWA

Wichtige Punkte

- Öffnungen maximal 6% der Oberfläche
- Zwei Öffnungen eine am Rand und eine am höchsten Punkt
- Vorgaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BUL)
- Bis Höhe 120 cm ohne Baubewilligung möglich
- Beiträge 60.-/m² zu beantragen bei LAWA

Teilschwimmende Abdeckung

- Braucht Neigung zur Mitte hin
- Für alle Silos geeignet
- Rührwerk
- Schneelast
- Stützenfrei
- Regenwasser fließt weiterhin ins Silo



Zeltdach aus Kunststoff

- Baubewilligung nötig
- Säule benötigt Fundament
- Säule sollte aus rostfreiem Material sein
- Nachspannen



Spannbeton-Holdecken

- Gewicht rund 500 kg. pro m²
- Zufahrt und Krangrösse
- Keine grosse Nutzlast
- Stützenfrei



Ortbetondecke

- Nutzlast wählbar
- Lange Bauzeit
- Eine oder mehrere Stützen



Individuelle Lösungen



Entscheidungsgrundlage

- Siloart (Beton / Email usw.)
- Zufahrtsmöglichkeit
- Belastungsmöglichkeit
- Stützenfrei oder nicht
- Kosten



Zusammenfassung

- Bis 2030 müssen alle Güllelager abgedeckt sein
- Zustandskontrolle des Lagers vorgängig überprüfen
- Lagerdauer beachten
- Anfrage für Beitrag vor Baubeginn
- Schwimmkörper etc. sind nicht zulässig

Fragen ?

benedikt.troxler@edulu.ch

041 228 30 79

markus.bucheli@edulu.ch

041 228 30 90

